

Σ. H. mit ihrer Dissertation hier einsetzte, wenn auch der Gegenstand bestimmte, von ihr freilich eingerechnete Schwierigkeiten bot. Wie die Zahl der behandelten Denkmäler und die benutzte Literatur zeigen, hat Verf. es auch nicht an Fleiß fehlen lassen. Doch wäre es zweifellos günstiger gewesen, wenn Σ. H. die Epen nicht auf so viele Bereiche der Volkskunde hin durchmustert, dafür aber den Stoff straffer durchgeformt hätte. Sie hätte dann vielleicht auch auf S. 1 deutlicher gesagt, welchen Begriff von Volkskunde sie zugrunde gelegt hat. Größere Beschränkung wäre auch dem lohnendsten Kapitel, Kap. VII, zugute gekommen. Es hätte mehr ergeben, wenn Σ. H. unter Zurückziehen offenkundig individueller Wendungen wirklich nur Sprichwörter und Verwandtes gebracht und diese dafür genauer betrachtet hätte. Den Sprichwortcharakter hätten dabei übrigens gelegentlich auch Mundartwörterbücher bestätigen können (vgl. z. B. zu Titirel 77, 4 Rhein. Wörterb. 1 Sp. 351. 964). Die Zusammenfassung des Gefundenen (S. 82) bleibt ohne scharfe Trennung auf die Stärke des volkskundlichen Gehaltes überhaupt und auf seine Stärke bei den einzelnen Dichtern. Läßt man den zweiten, literarhistorisch nicht uninteressanten Gesichtspunkt beiseite, dann zeigt sich, daß die Epen als Ganzes für Sachvolkskunde und Brauchtum wenig, für Volksglauben und Volksmedizin einiges, für das Sprichwort mancherlei ergeben. Eine Reihe von Einzelbemerkungen stelle ich hier absichtlich zurück. Nur zu S. 76 ein Wort. Die Stelle Rolandslied 5836 wird durch die von Σ. H. zugefügte neuhochdeutsche Parallele, in der „feige“ den Sinn „furchtsam“ hat, geradezu verundeutlicht. Im Rolandslied hat, wie der Zusammenhang zeigt, „veige“ noch den alten Sinn „zum Tode bestimmt“. So weist diese Stelle gleich der aus dem Wigalois (S. 54) und der aus dem Nibelungenlied (S. 78) auf Schicksalsglauben hin.

Marburg a. d. Lahn.

Luiße Berthold.

Anton Riedemann, Lehnsweisen und höfisches Leben in der altfranzösischen „Histoire de Guillaume le Maréchal“ Diss. Münster 1938; 104 S. Eine neuphilologische Dissertation jenes wohlbekannten primitivsten Typs, in der eigentlich nichts weiter erfolgt als eine Materialsammlung nach irgendwelchen äußerlichen Gesichtspunkten. Von englischer Geschichte hat der Vf. ebensowenig eine Ahnung wie vom Lehnrecht, wie schon ein Blick in sein Literaturverzeichnis lehrt, und daß es da Fragen gibt, die in der Geschichtswissenschaft als problematisch erörtert werden, diese Einsicht wird man von ihm schon gar nicht erwarten.

W. H.

Ursula Jentsch, Heinrich der Löwe im Urteil der deutschen Geschichtsschreibung von seinen Zeitgenossen bis zur Aufklärung (Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte 11). Jena 1939,